

Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,7 Geschößflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschöße

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
- - - - - Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Die überbaubaren Flächen sind zusätzlich mit Folie gekennzeichnet.
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf dem Sande III“
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Sande III“

Textliche Festsetzung:

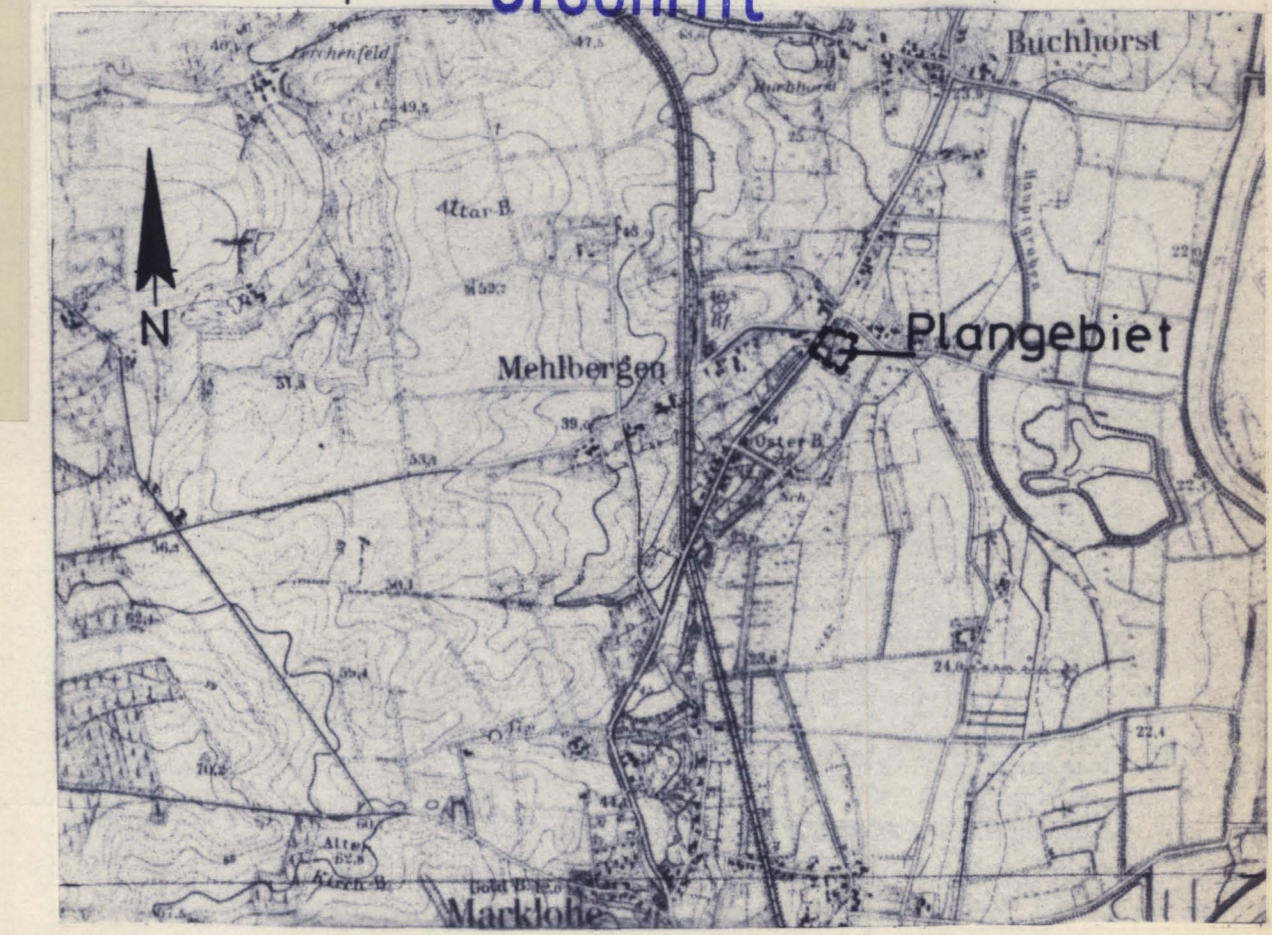
§ 1
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.
§ 2
Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Sande III“ außer Kraft.

Landkreis Nienburg - Weser
Gemeinde
BALGE
Ortsteil Mehlbergen
Samtgemeinde Marklohe
Bebauungsplan Nr. 3

**„Auf dem Sande III“
- 1. vereinfachte Änderung -**

Flur 6 — Maßstab 1:1000

Übersichtsplan **Urschrift** Maßstab 1:25.000



Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000, 1139 A u. 1139 C
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 14.06.1984, Az.: A.III. 22/84.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.12.82).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Öffentlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 14.06.1984
 Mersch

Rechtsgrundlagen
Für diesen Bebauungsplan gilt
— das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)
— die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I.A. *R. Unger*
Nienburg/Weser, den 18.6.1984

Verfahrensvermerke
Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 19.12.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BBauG am 23.01.1985 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 23.01.1985 rechtsverbindlich geworden.

Balge, den 25.03.1985
Unger Bürgermeister
 K. Müller Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Balge, den L.S.
Gemeindedirektor

| | | | |
|---|--|---------------------|----------|
| Planverfasser Landkreis Nienburg/W Der Oberkreisdirektor - Planungsamt - | Bearbeitet: R. Unger Gezeichnet: C. Pottharst Az. 61-622-21/001-6-3-g1 | Stand: Geändert: | 18.06.84 |
|---|--|---------------------|----------|